

Programmpauschale

Matthias Kleiner: „wichtiger Schritt zur Stärkung der Forschung und als Belohnung für erfolgreiche Wissenschaftler und Hochschulen“

... bislang wurden alle zentral und dezentral anfallenden indirekten Kosten selbst getragen..., dadurch wurden forschungsstarke Hochschulen bestraft...

...die erfolgreichsten siegten sich, so wie Pyrrhus, gewissermaßen langsam zu Tode...

2. Programmpauschale

- Hochschulpakt 2020 (seit 14.Juni 2007 unterzeichnet)
 - **Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder**

- **Artikel 2**

- Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben**

- **bis 2010 insgesamt 703,5 Mio €**
 - **31. Oktober 2009 ist Erfahrungsbericht Bund-Länder vorzulegen**
 - **DFG erwartet Mithilfe** (Hochschule, Kanzler, Vorstände außeruniversitärer Forschungseinrichtungen)

2. Programmpauschale

§ 1 Ziel und Gegenstand der Förderung von Programmpauschalen

Die Antragsteller der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsvorhaben erhalten **einen pauschalen Zuschlag zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben (Programmpauschale)**. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung **durch die Forschungsprojekte verursacht werden**, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind. Diese Ausgaben werden nach Maßgabe dieser Vereinbarung in die **Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern** einbezogen.

2. Programmpauschale

§ 2 Umfang der Förderung und Finanzierung von Programmpauschalen

- (1) Die Programmpauschale beträgt **20 vom Hundert** der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel. Sie wird für **Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs** als Festbetragsfinanzierung von der DFG gewährt; ab dem 1. Januar 2008 auch für **Neubewilligungen der allgemeinen Forschungsförderung, des Emmy Noether-Programms und des Leibniz-Programms**. Über die **Verwendung** der Programmpauschale entscheidet die **Hochschule oder die Forschungseinrichtung**. **CAVE Erläuterungen !! Kleiner, Dzwonnek**
- (2) Für die Finanzierung stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, für eine erste Programmphase in den Jahren **2007 bis 2010** insgesamt bis zu **703,5 Mio.** Euro (im Jahre 2007 bis zu 100,2 Mio., im Jahre 2008 bis zu 138,9 Mio., im Jahre 2009 bis zu 206,9 Mio. und im Jahre 2010 bis zu 257,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Programm wird anschließend **fortgeführt**.
- (3) Die Mittel für die Förderung werden bis zum 31. Dezember 2010 im Rahmen einer **Sonderzuwendung vom Bund** getragen.

2. Programmpauschale

- Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung
Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen
Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG)

Grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig** sind insbesondere Ausgaben, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft an Zuwendungsempfänger zur Deckung der **Grundausstattung** für die Forschung leistet.

Die **Grundausstattung** umfasst:

1. die erforderlichen Gebäude,
2. die Erstausrüstung der Gebäude sowie die Personal- und Sachausstattung,

soweit sie üblicherweise auf dem betreffenden Fachgebiet zur jeweiligen Forschungseinrichtung gehören.

3. Umsetzung

2. Welchem Ziel dient die Programmpauschale?

Erstmalig wurden Programmpauschalen in der Exzellenzinitiative vorgesehen. Mit der Einführung der Programmpauschale auch für alle anderen Verfahren der DFG soll der **Einstieg in die Vollkostenfinanzierung** von Forschungsvorhaben vollzogen werden. Zu diesem Zweck ist geplant, die indirekten Projektausgaben der von der DFG geförderten Forschungsvorhaben durch eine Programmpauschale in die **Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern einzubeziehen**. Bis zum Jahr 2010 trägt zunächst der Bund allein die dafür erforderlichen Mittel als Sonderzuwendung an die DFG.

3. Umsetzung

7. Wie erfolgt die Auszahlung der Programmpauschale?

Die Auszahlung der Programmpauschale erfolgt **anteilig mit jedem Mittelabruf**. Die Vordrucke zum Mittelabruf sind hierzu entsprechend geändert bzw. werden geändert.

Für die bislang für das Jahr 2007 in den Sonderforschungsbereichen, Forschungszentren und Graduiertenkollegs abgerufenen Projektmittel wird die anteilige Programmpauschale mit einem gesonderten Schreiben bewilligt und kann danach wahlweise mit einem außerordentlichen Mittelabruf oder **mit dem nächsten regulären Mittelabruf angefordert** werden.

3. Umsetzung

8. Wer entscheidet über die Verwendung der Programmpauschale?

Über die Verwendung der durch die Programmpauschale freigesetzten Mittel der Hochschule entscheidet nach dem Willen von Bund und Ländern **im Einzelnen die Hochschule oder die Forschungseinrichtung innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 (der Stärkung der Forschung an Hochschulen)**. Es erscheint der DFG sachgerecht, wenn sie dabei gemeinsam **mit den beteiligten Wissenschaftlern** vorgeht.

Sind an einem Forschungsverbund weitere antragstellende Hochschulen oder überwiegend öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt, so erwartet die DFG, dass die mittelverwaltende Hochschule neben den Projektmitteln auch die Programmpauschale in entsprechender Höhe (i. d. R. 20%) zur Verfügung stellt.

Kleiner: ...Leitungen der Hochschulen entscheiden, dabei die jeweiligen Projekte und Wissenschaftler beteiligen...

Dzwonnek: ...es erscheint der DFG sachgerecht, wenn die Hochschule gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftlern vorgeht...

3. Umsetzung

9. Für welche Zwecke darf die Programmpauschale verwendet werden?

Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar und umgekehrt; sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden. Solche indirekte Projektausgaben können sowohl zentral als auch dezentral anfallen. Der Mitteleinsatz der Programmpauschale ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.

3. Umsetzung

10. Muss der Grund oder der Zeitpunkt der Verwendung der Programmpauschale nachgewiesen werden?

Da die Programmpauschale für zuwendungsfähige Ausgaben gewährt wird, die ihrer Natur nach nur mit erheblichem Aufwand genau festgestellt und belegt werden können, wird auf einen **Verwendungsnachweis verzichtet**. Gegenüber der DFG müssen also weder der Grund noch der Zeitpunkt der Verwendung der Programmpauschale im Einzelnen nachgewiesen werden.

3. Umsetzung

11. Wie können die Universitäten und Forschungseinrichtungen dazu beitragen, dass die Gewährung von Programmpauschalen durch die Politik verstetigt wird?

Die DFG empfiehlt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, **in geeigneter Weise die Effekte nachzuhalten, die sich durch aus dem Freiwerden von Grundfinanzierungsmitteln durch die Programmpauschale ergeben. Die DFG hat im Oktober 2009 einen Erfahrungsbericht vorzulegen, dessen Angaben von Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der Förderung durch die Staatsseite sein werden.**

Die DFG wird sich daher zu gegebener Zeit an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen wenden, um entsprechende Informationen zur Gestaltung dieses Berichts zu erfragen und, wie in der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, die Bildung eines Gesprächskreises mit Kanzlern der Hochschulen und Vorständen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen anregen, der Informationen über die sich entwickelnde Praxis austauscht und den Erfahrungsbericht vorzubereiten hilft.